



# HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2008

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 03.07.2008**

**betreffend Zuständigkeiten der sogenannten "AG Wohlfahrt"  
im Kreis Offenbach**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die in Teilen organisatorische und räumliche Zusammenfassung von Ausländerbehörde, Landratsamt und Polizei im Landkreis Offenbach zur sogenannten "AG Wohlfahrt" wirft eine Reihe von Fragen zur Recht- und Verhältnismäßigkeit der durch die "AG Wohlfahrt" betriebenen Abschiebep Praxis auf.

Der Eindruck, es wurden durch die "AG Wohlfahrt" mehrfach Personen und Familien rein aus Verdacht auf "Sozialmissbrauch" abgeschoben, dabei massiver psychischer Druck selbst auf jugendliche Kinder ausgeübt, Telefone von Beschuldigten konfisziert und ein PC der lokalen Flüchtlingshilfe beschlagnahmt, hat zu einer Vielzahl von Pressekommentaren geführt, in denen Landrat Walter unter anderem als "Landrat Gnadenlos" bezeichnet wurde (Frankfurter Rundschau vom 1. Februar 2008).

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Die Hessische Landesregierung misst der Bekämpfung des Sozialbetruges eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere zum Schutz der Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, ist es notwendig, konsequent gegen Betrüger vorzugehen. Das Hessische Landeskriminalamt hat deshalb im April 2007 eine Konzeption zur Bekämpfung der Sozialkriminalität erstellt. Dieses Konzept wird seit September 2007 landesweit umgesetzt.

Die "AG Wohlfahrt" wurde beim PP Südosthessen für die Stadt und den Landkreis Offenbach eingerichtet. Sie besteht aus drei Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums Südosthessen und einem Mitarbeiter des Landratsamtes des Landkreises Offenbach. Aufgrund der Ermittlungstätigkeit der "AG Wohlfahrt" gegen jordanische Staatsbürger, die den Status "staatenlose Palästinenser" vorgetäuscht haben, wurde bislang ein Schaden für den Landkreis und für die Stadt Offenbach von mehr als 5,7 Mio. € festgestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von wem ging zu welchem Zeitpunkt die Initiative zur Gründung der AG Wohlfahrt aus?

Bereits im Jahr 2004 wurde in Kooperation des Landrates des Landkreises Offenbach und des Polizeipräsidenten des PP Südosthessen die "AG Ermittlungen" eingerichtet. Durch sich hieraus ergebende Ermittlungsverfahren stellte sich heraus, dass im Landkreis Offenbach zahlreiche jordanische Staatsbürger Sozialleistungen bezogen und den Status "staatenlose Palästinenser" angeben hatten, um nicht nach Jordanien ausgewiesen werden zu können. Daraufhin wurde im April 2006 die "AG Wohlfahrt" gemeinsam vom PP Südosthessen und dem Landkreis Offenbach gegründet, um gezielt gegen diese Sozialbetrüger vorzugehen.

Frage 2. In welchem räumlichen Bereich wird die AG Wohlfahrt tätig und gibt es in Hessen weitere solcher oder ähnlicher Arbeitsgemeinschaften?

Die örtliche Zuständigkeit der "AG Wohlfahrt" richtet sich nach der örtlichen Zuständigkeit der Ausländerbehörden der Stadt Offenbach und des Landkreises Offenbach.

Beim Polizeipräsidium Südosthessen bestehen die Organisationseinheiten "AG Sokrates" und "AG Wohlfahrt". In allen weiteren hessischen Polizeipräsidien wurden jeweils zum 3. September 2007 Organisationseinheiten zur Bekämpfung der Sozialkriminalität eingerichtet, denen aber keine Mitarbeiter von Ausländerbehörden angehören.

Frage 3. Wie setzt sich die AG Wohlfahrt personell und organisatorisch zusammen?

Die "AG Wohlfahrt" ist organisatorisch dem Polizeipräsidium Südosthessen, Abteilung Einsatz, Kriminaldirektion, RKI Offenbach, K 33, angebunden und besteht aus drei Polizeivollzugsbeamten und einem beigestellten Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Landkreises Offenbach.

Frage 4. Wer ist gegenüber der AG Wohlfahrt die dienst- und fachaufsichtspflichtige Behörde und inwieweit war bzw. ist das Innenministerium involviert?

Die Dienst- und Fachaufsicht ist aufgrund der personellen Zusammensetzung geteilt. Sie wird von dem jeweiligen Behördenleiter und den jeweiligen Vorgesetzten der Polizeivollzugsbeamten und des Mitarbeiters der Ausländerbehörde des Landkreises Offenbach wahrgenommen. Im Bedarfsfall werden Grundsatzfragen durch die Behördenleitungen abgestimmt. Das HMdIS übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Polizeipräsidium Südosthessen aus.

Frage 5. Wo wurden die Vorgehens- und Arbeitsweisen dieser oder ähnlicher Arbeitsgemeinschaften dokumentiert und sind die Dokumentationen öffentlich zugänglich?

Die Arbeit der "AG Wohlfahrt" und aller anderen Arbeitsgemeinschaften erfolgt - wie alles staatliche Handeln - zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Polizei und der Verwaltung. Die Dokumentation der Einzelfälle erfolgt in der jeweiligen Verfahrensakte und ist, u.a. zum Schutz personenbezogener Daten und des Ermittlungserfolges, nicht öffentlich zugänglich.

Frage 6. Gab und gibt es seitens des Innenministeriums Verwaltungsvorschriften bzw. Anweisungen betreffend die Arbeit und Arbeitsweise dieser oder anderer Arbeitsgemeinschaften?

Für die "AG Wohlfahrt" wurden keine besonderen Verwaltungsvorschriften seitens des HMdIS erlassen. Auf Weisung des HMdIS wurde durch das Hessische Landeskriminalamt im April 2007 eine Handlungsanleitung zur Bekämpfung der Sozialkriminalität erarbeitet (siehe Vorbemerkung).

Wiesbaden, 28. August 2008

**Volker Bouffier**